



| Beratungsfolge | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |           |
|----------------|------------|-----------------------|-----------|
| Gemeinderat    | 23.10.2023 | öffentlich            | Beschluss |

## Antrag der Fraktion FW.N@U auf Bezuschussung von Kurzstreckenfahrten in Neubiberg

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.08.2023 (Posteingang per E-Mail am 04.08.2023) stellt die Fraktion FW.N@U nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

### **I. Antrag:**

*Die FW.N@U-Gemeinderatsfraktion stellt folgenden Antrag:*

*Der Gemeinderat möge prüfen und beschließen, dass innerörtliche öffentliche Fahrten für Neubibberger Bürgerinnen und Bürger auf Antrag bezuschusst werden. Dies soll geschehen, indem der Gegenwert für in, nach und von Neubiberg genutzte Kurzstreckenfahrkarten/Kurzstreckenstreifen anteilig erstattet werden.*

### **Details**

*Die Attraktivität der Nutzung des öffentlichen Verkehrs für Bürgerinnen und Bürger lässt sich durch Zuschüsse erhöhen. Dies ist in anderen Gemeinden bereits der Fall (z.B. Putzbrunn). Wir schlagen in an das Putzbrunner Modell angelehntes Verfahren vor:*

*Der Preis von Kurzstreckenkarten bzw. Kurzstrecken-Streifen soll seitens Bürgerinnen und Bürgern per Antrag anteilig erstattungsfähig sein.*

*Die Erstattung soll nur für die vorgelegten Karten oder Streifen möglich sein, die im Gemeindegebiet (alle Ortsteile) oder in Neuperlach Süd entwertet wurden (Stempelabdruck).*

*Es gelten nur Kurzstreckenfahrkarten bzw. Streifen, die im Sinne einer Kurzstrecke einzeln entwertet wurden (Erstattung nur für einzelne Streifen bzw. Karten, jedoch in beliebiger Anzahl).*

*Das Angebot soll nicht für Handykarten gelten, da hier eine Überprüfung schwierig ist.*

*Die Maßnahme soll zunächst auf ein Jahr begrenzt werden, um Erfahrungen bzgl. Akzeptanz und Finanzierung zu sammeln.*

### **II. Begründung:**

*Die Nutzung von öffentlichem Verkehr für Einkaufen und andere lokale Erledigungen ist wesentlich für die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und damit des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Neubiberg strebt Klimaneutralität, insbesondere also massive Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes an.*



Sitzung am 18.09.2023, TOP Nr.7.2

Gemeinderat

Sitzung am 23.10.2023, TOP Nr.9.4

Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung

*Gleichzeitig nimmt der Treibhausgasausstoß im Verkehr –trotz technologischer Modernisierung immer noch zu.*

*Um diesen Trend in sein Gegenteil umzukehren ist es u.a. sinnvoll, innerörtliche Busfahrten attraktiver zu machen und damit zur Reduktion von Autofahrten beizutragen. Neben dem finanziellen Anreiz dürfte eine solche Maßnahme auch auf ideellem Wege zu der Motivation von Bürgerinnen und Bürgern zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beitragen (Vorbildfunktion).*

### **Machbarkeit**

*Eine Bezuschussung sämtlicher öffentlicher Fahrten für Bürgerinnen und Bürger scheint aus heutiger Sicht für Neubiberg nicht finanzierbar. Im Gegensatz dazu ist die Bezuschussung von Kurzstrecken, wie sie bereits im Putzbrunner Modell stattfindet, nach unseren Auskünften (Gespräch mit Bürgermeister Klostermeier) finanzierbar und verwaltungstechnisch abbildbar.*

*Durch die oben genannten Festlegungen wäre sichergestellt, dass die Fahrtkosten für die wesentlichen Erledigungen in Neubiberg -auch aus Unterbiberg -zuschussfähig sind.*

*Andererseits würden -oberhalb der tariflichen Altersgrenze von 14 Jahren -durch die genannten Einschränkungen nicht automatisch Fahrten für den gesamten Münchner Bereich und auch nicht für Bürger anderer Gemeinden subventioniert. Damit wäre die Finanzierbarkeit durch die Gemeinde gegeben.*

### **Zuschusshöhe**

*Wir schlagen einen hohen Zuschussanteil, aber weniger als 100 % vor. Da ein Streifen ungefähr 1,60 €, eine Kurzstreckenfahrkarte 1,90 € kosten, wäre 1,50 € bzw. 1,70 € also ungefähr 90 % eine angemessene Erstattungshöhe. Zum Vergleich: Putzbrunn erstattet 100 % (aber ohne Anbindung von Neuperlach Süd).*

### **Tarifliche Erläuterung: Kurzstrecken im MVG/MVV Bereich**

- *Außerhalb des Münchner Stadtgebietes gelten alle innerörtlichen Fahrten tarifliche Kurzstrecken.*
- *Wenn hingegen auch über Münchner Gebiet gefahren wird, ist jede Fahrt bis zur vierten Haltestelle eine Kurzstrecke. Davon dürfen maximal 2 Stationen U-Bahn-oder S-Bahn-Stationen sein.*
- *Die Dauer von Kurzstreckenfahrten liegt bei maximal einer Stunde.*
- *Für Kinder im Alter von bis 14 Jahren gelten obige Einschränkungen nicht.*
- *Unterbrechungen und Umwege sind zulässig. Hin-und Rückfahrt werden jedoch als zwei Kurzstrecken berechnet.*

### **Spezialfall der Verbindungen zwischen Unterbiberg und Neubiberg**

- *Fahrten zwischen Neubiberg und Unterbiberg, die nur im Gemeindegebiet stattfinden, gelten bis zur Dauer einer Stunde tarifliche Kurzstrecken, auch bei Unterbrechungen und fußläufigem Umsteigen.*
- *Fahrten von und nach Neuperlach Süd:*



Sitzung am 18.09.2023, TOP Nr.7.2

Gemeinderat

Sitzung am 23.10.2023, TOP Nr.9.4

Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung

*o Neuperlach Süd bis Neubiberg, Kaiserstraße sind Kurzstrecken, bei Nutzung der S-Bahn gilt das sogar bis Barbarossastraße.*

*o Neubiberg, ab Barbarossastraße bis Neuperlach Süd sind Kurzstrecken, bei Nutzung der S-Bahn gilt das sogar ab Schulzstraße.*

*o Neuperlach Süd bis/von Unterbiberg, Marktplatz sind Kurzstrecken.*

*Damit sind Fahrtkosten für die wesentlichen Erledigungen in Neubiberg - auch für Unterbibegerinnen und Unterbibberger zuschussfähig: selbst für die Fahrt über Neuperlach Süd können dann zwei Kurstrecken genutzt und bezuschusst werden. Weitergehende Fahrten im Münchner Bereich, die in Neuperlach Süd oder Neubiberg starten, sind für Erwachsene in den wenigsten Fällen Kurzstrecken. Eine außerörtliche Bezuschussung wird nur in Ausnahmefällen entstehen.*

Nach Rückstellung des Antrages im GR 23/08 am 18.09.2023 wurde das Ordnungsamt damit beauftragt, folgende Fragen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Putzbrunn zu klären:

**1. Wann erfolgte die Einführung?**

Die Einführung war zu Beginn des Kalenderjahres 2022.

**2. Wie viele Anträge wurden im Kalenderjahr 2022 gestellt?**

Im Jahr 2022 waren es insgesamt 24 Zuschuss-Anträge

(Einwohnerzahl Putzbrunn: rd. 6.700 - Einwohnerzahl Neubiberg: rd. 14.800; analog dazu kann mit der doppelten Anzahl an Anträge gerechnet werden)

**3. Wer prüft die Anspruchsberechtigung?**

Angesiedelt ist dieses Thema in Putzbrunn im Bereich Soziales / Freiwillige Zuschüsse und wird von der dortigen Sachbearbeitung geprüft und bearbeitet.

**4. Wie erfolgt die Erstattung und wer nimmt die vor?**

Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt quartalsweise rückwirkend. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung.

Um den Zuschuss zu erhalten, sind die beigefügten Anträge nebst Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen zwingend auszufüllen und anzugeben. Es muss versichert werden, dass von keiner anderen Stelle Zuschüsse zu diesen Fahrten bezahlt wurden (wird jedoch nicht überprüft, da zu aufwendig).

Einzureichen sind zudem die Original-Fahrkarten (bei Isar-Cards nach Ablauf der Gültigkeit) bzw. ein Screenshot des digitalen Tickets mit Angabe des Namens und der Fahrtstrecke.

**5. Ist der Aufwand in Arbeitsstunden bezifferbar (Anzahl Personen und Stundenabgabe)?**

Der Aufwand pro Fall beträgt ca. 20 bis 30 Minuten Bearbeitungszeit, da die Einzelfahrkarten, Bustickets und Kurzstrecken-Tickets genau anhand der Stempelung/des Aufdrucks (Haltestellen-Nr.,



Sitzung am 18.09.2023, TOP Nr.7.2

Gemeinderat

Sitzung am 23.10.2023, TOP Nr.9.4

Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung

Bus-Nr., Datum) überprüft werden müssen. Hierzu ist eine Übersicht des MVG mit den jeweiligen Bus-Nummern und Haltestellen-Nummern im Gemeindegebiet zum Abgleich notwendig. Bearbeitet werden die Anträge derzeit von einer Person. Zusätzlich kommen dann noch die Arbeitsstunden der Finanzverwaltung hinzu (Abwicklung der Zahlungsmodalitäten).

6. Wie hoch sind die Haushaltsmittel, die eingeplant wurden?

Für das HH-Jahr 2002 wurden HH-Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR eingeplant (tatsächliche Kosten betrugen im HH-Jahr 2022: 721,00 EUR)

**Fazit:**

Objektiv betrachtet steht der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger Neubibergs und dem zugrundeliegenden Gedanken der Förderung des ÖPNV zum Aufwand für die Bearbeitung und den daraus resultierenden Personalkosten in keinem Verhältnis. Aus Sicht der Verwaltung ist daher die Bezuschussung nicht zu befürworten.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5620 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der Fraktion FW.N@U auf Bezuschussung von Kurzstrecken in Neubiberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Fraktion FW.N@U vom 04.08.2023 auf Bezuschussung von Kurzstrecken in Neubiberg wird formal **angenommen/abgelehnt** und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.